

# Ambulante Wohn- und Betreuungshilfen für Behinderte und Nichtbehinderte im Jahre 2004

hier:

## Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 15. Juli 2004

öffentlicher Teil

### I. Sachverhalt

#### 1. **Ausgangslage**

Anlässlich der Haushaltsberatungen des Stadtrats für 2004 wurde - wie in den Vorjahren - im Haushalt unter Haushaltstelle 4702.702.0100.2 („Ambulante Wohn- und Betreuungshilfen für Behinderte und Nichtbehinderte“) ein Betrag von insgesamt 84.400 € für Zuschüsse an verschiedene Träger bereitgestellt.

Dabei sollen die Zuschüsse wegen der angespannten Haushaltslage um 10% vermindert ausgezahlt werden (= 75.960 €).

Die Verteilung dieses Sammelansatzes und die Freigabe der Mittel soll durch den Sozialausschuss erfolgen.

#### 2. **Zur Erinnerung**

Es handelt sich um folgende Projekte:

##### **„Offene und ambulante Behindertenbetreuung“ des Bayer. Roten Kreuzes, Kreisverband Nürnberg-Stadt**

Dieser Dienst gewährleistet seit Jahren eine nichtpflegerische, personenbezogene, hauswirtschaftliche und soziale Betreuung behinderter Menschen und bietet auch geeigneten Wohnraum verbunden mit diesen Betreuungsdiensten an.

Ab 2001 bietet das BRK darüber hinaus eine „ambulante individuelle Betreuung“ an, die sich schwerpunktmäßig mit dem Aufbau eines neuen ehrenamtlichen/freiwilligen Helferkreises befasst.

##### **Familientlastender Dienst (FED) der Lebenshilfe für Behinderte Nürnberg e.V.**

Dieser Dienst unterstützt Eltern/Betreuer von Menschen mit überwiegend geistigen Behinderungen. Die Betreuung findet im häuslichen Bereich statt und soll den Verbleib der Betroffenen in ihrer angestammten Umgebung ermöglichen.

Ab 2001 bietet die Lebenshilfe über den üblichen Rahmen hinaus eine verstärkte Unterstützung von Familien an, die aus sozialen, familiären oder behinderungsbedingten Gründen in erhöhtem Umfang betreut werden müssen.

### „Betreutes Wohnen“ der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg

Eine Sozialarbeiterin dieses Dienstes vermittelt für ältere jüdische Mitbürger ausserhalb von Heimen die erforderlichen Hilfeleistungen, vor allem bei Altersgebrechlichkeit, Krankheit und Behinderung.

Diese Betreuung wurde in letzter Zeit durch den vermehrten Zuzug von Kontingentflüchtlingen ausgeweitet, weshalb hier ein verstärkter Hilfebedarf geltend gemacht wurde.

### 3. Zuschussbedarf und Vorschläge der Verwaltung für die Verteilung der Mittel

Aus folgender Auflistung geht hervor, welche Zuschüsse 2003 bezahlt wurden und welchen Vorschlag die Verwaltung bezüglich der Verteilung der Mittel für 2004 macht.

Träger	Bayer. Rotes Kreuz	Lebenshilfe für Behinderte	Israelitische Kultusgemeinde
Zuschuss 2003	19.020 €	26.040 €	39.340 €
Summe:	84.400 €		
Beantragt f. 2004	19.200 €	26.040 €	39.340 €
Summe:	84.580 €		
Vorschlag der Verwaltung f. 2004 (Ansatz 2003 abzügl. 10% Kürzung)	17.110 €	23.440 €	35.410 €
Summe:	75.960 €		

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Haushaltsmittel in der jeweils befürworteten Höhe freizugeben und zu verteilen.

### 4. Vorrangige Förderung durch die Pflegekassen ?

#### Behindertenbetreuung des BRK

Schwerpunkte der Behindertenbetreuung des BRK sind Beratung, offene Angebote im Freizeit- und Kulturbereich, Beratung über und Verleih von Hilfsmitteln sowie ambulante nichtpflegerische und personenbezogene Versorgung. Im Rahmen dieser „Offenen Behindertenarbeit“ **wird keine Pflege angeboten**; diese wird über parallel hierzu bestehende ambulante Dienste sichergestellt, die von der beantragten städtischen Förderung nicht erfasst werden.

#### Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe für Behinderte Nürnberg e.V. (FED)

Der FED der Lebenshilfe ist von seiner Konzeption her **kein Pflegedienst** i.S. des SGB XI; der FED hat deshalb auch keine Versorgungsverträge i.S. der §§ 72 ff. SGB XI, die für eine allgemeine Kostenbeteiligung der Pflegeversicherung Voraussetzung wären. Lediglich in Einzelfällen beteiligen sich auch die (gesetzlichen) Pflegekassen an den ungedeckten Kosten der Einsätze.

## **Betreutes Wohnen der Israelitischen Kultusgemeinde**

Dieser Dienst erbringt **keine pflegerischen Leistungen** i.S. der Pflegeversicherung.

### II. Beilagen

- Zuschussantrag des Bayer. Roten Kreuzes vom 26.03.2004
- Zuschussantrag der Lebenshilfe für Behinderte Nürnberg e.V. vom 11.03.2004
- Zuschussantrag der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg vom 07.05.2004

### III. Beschlussvorschlag

s. Beilage

### IV. Herrn OBM z.K.

### V. Frau Ref. V

Am  
Referat V